

**2020/070**

Beschlussvorlage

Fachbereich III Personal u. Organisation, Soziales, Bildung,

Bürgerdienste

Sabine Andres



Stadt Monschau

## Förderantrag "Digitalpakt Schule" und dessen Umsetzung

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Schulverband Nordeifel, Verbandsversammlung (Beschlussfassung)	16.12.2020	Ö

### Beschlussvorschlag

1. Die Verbandsversammlung nimmt die Ausführungen des beauftragten Fachplanungsbüros zum Förderantrag „Digitalpakt Schule“ zustimmend zur Kenntnis. Sie beauftragt die Verwaltung, die sich durch die Umsetzung des Antrages ergebenden finanziellen Auswirkungen im Entwurf des Haushaltsplanes 2021 entsprechend darzustellen. Einer Erhöhung des Pflicht-Eigenanteiles wird zugestimmt. Insgesamt sollen für eine sinnvolle Teilausstattung der Schulen neben dem Ertrag aus Fördermitteln 147.055,78 € zur Verfügung gestellt werden.
2. Die Verbandsversammlung beauftragt weiterhin die Verwaltung, unabhängig vom Förderprojekt gemeinsam mit den Schulen einen eventuellen Bedarf an Ausstattung mit mobilen Endgeräten festzustellen und der Verbandsversammlung im Rahmen des Haushaltsentwurfes 2021 einen darauf beruhenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten.

### Sachverhalt

Die Verbandsversammlung wurde in ihren Sitzungen am 25.11.2019 und 27.05.2020 über die geplanten Schritte zur Umsetzung des Förderprogramms „DigitalPakt Schule“ informiert.

Um insbesondere auch die neuen Mitglieder der Verbandsversammlung auf einen aktuellen Stand zu bringen, werden nachfolgend die Ziele, die bisherige Aktivitäten und die zukünftigen Arbeitsschritte nochmals zusammenfassend dargestellt:

Der DigitalPakt Schule hat zum Ziel, den Aufbau digitaler Lerninfrastrukturen in Schulen zu fördern, also eine Ausstattung mit leistungsfähigen Netzen und moderner Präsentationstechnik. Je nach pädagogischem Konzept der Schule können über das Programm in begrenztem Umfang auch schulgebundene mobile Endgeräte gefördert werden, sofern sämtliche Infrastrukturkomponenten vorhanden sind.

Der Schulverband Nordeifel erhält aus dem Förderprogramm eine Zuwendung in Höhe von 557.798 €. Die Zuwendung wird in Höhe von 90 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben gewährt.

Folgende Arbeitsschritte waren bzw. sind seitens des Schulträgers bzw. durch die hiermit beauftragten Fachplanungsbüros abzuwickeln:

1. Technische Analyse  
Erfassung der Gebäudesituation

Sachstand: Leistung wurde erbracht durch die WiR Solutions GmbH, Greven

## 2. Pädagogische Konzeption

Erarbeitung von Medienkonzepten und Formulierung der Anforderungen für die nachfolgende technische Planung

Sachstand: Sowohl die Sekundarschule Nordeifel als auch das St.-Michael-Gymnasium haben pädagogische Anforderungen und Einsatzszenarien entwickelt und mit Beratung und Begleitung der innowise GmbH, Duisburg, Medienkonzepte formuliert

## 3. Technische Planung

Planung der aufgrund der Medienkonzepte erforderlichen Netzinfrastruktur in den Schulgebäuden (zur Vorbereitung einer Ausschreibung)

Sachstand: Leistung wurde erbracht durch die WiR Solutions GmbH, Greven

## 4. Förderantrag

Priorisierung der vorgesehenen Maßnahmen unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten und Erarbeitung sowie Zusammenstellung aller Unterlagen für den Förderantrag

Sachstand: Förderantrag wurde von der innowise GmbH, Duisburg, in Abstimmung mit dem Schulträger und den Schulen erstellt und liegt der Bezirksregierung seit dem 13.11.2020 vor.

Der Förderantrag sieht die Durchführung der erforderlichen Infrastrukturmaßnahmen in den Gebäuden sowie eine sinnvolle Teilausstattung mit Digitalen Tafeln (je Schule 16), Rechnern (je Schule 62 für 2 Räume) und mobilen Endgeräten (je Schule einen Klassensatz mit 32 Geräten) vor.

## 5. Ausschreibung

Sachstand: Die Ausschreibung der Bauleistungen und digitalen Medien kann erst nach Bewilligung der Fördermittel erfolgen.

Der bisherige Werdegang, die Arbeitsergebnisse und der Ausblick auf die zukünftigen Schritte werden in der Sitzung umfassend von Herrn Malzahn, innowise GmbH, im Rahmen einer Präsentation vorgestellt. Herr Malzahn steht den Mitgliedern der Verbandsversammlung für Erläuterungen und zur Beantwortung von Fragen im Anschluss an die Präsentation gerne zur Verfügung.

## Finanzielle Auswirkungen

### 1. Finanzielle Auswirkungen aus dem Förderantrag

Die finanziellen Auswirkungen der Umsetzung des Förderantrages und der darüber hinausgehenden Beteiligung des Schulträgers werden in der Sitzung detailliert präsentiert.

Insgesamt steht ein Budget in Höhe von 619.775,56 € zur Verfügung, bei einer 90 %-igen Landesförderung in Höhe von 557.798 € und einem Eigenanteil in Höhe von 61.977,56 €.

Eine wünschenswerte Vollaussstattung der Schulen kann damit nicht gewährleistet werden, da bereits die Bereitstellung der Infrastruktur in den Schulgebäuden Mittel in Höhe von kalkuliert 396.714,90 € verschlingen wird.

Die Kosten für die Infrastruktur sind seitens des Fördergebers als unerlässliche Voraussetzung für die Ausstattung mit Endgeräten formuliert worden, daher können

diese Kosten nicht reduziert werden. Daher muss bei der Medientechnik (zunächst) von einer Vollausstattung auf eine Teilausstattung reduziert werden.

Nach Abzug der Kosten für die Gebäudeinfrastruktur verbleiben nur noch 223.060,66 € für die Anschaffung Digitaler Tafeln, für die Ausstattung von Computerräumen mit neuen Rechnern und für mobile Endgeräte.

Mit diesen verbleibenden Mitteln kann aus Sicht der Verwaltung keine sinnvolle Anfangsausstattung gewährleistet werden. Daher wird vorgeschlagen, dass der Schulträger über den Pflicht-Eigenanteil hinaus weitere Mittel zur Verfügung stellt.

Um sowohl für die Sekundarschule als auch für das Gymnasium jeweils 16 Digitale Tafeln, 62 Desktop Computer und 32 Mobile Geräte (z.B. Tablets oder iPads) zu beschaffen, sind **Eigenmittel in Höhe von insgesamt 147.055,78 €** erforderlich (Pflicht-Eigenanteil von 61.977,56 € zuzüglich Aufstockung um weitere 85.478,22 €). Somit beträgt der Eigenanteil 20,86 %, bezogen auf eine Gesamtinvestition von 704.853,78 €.

## 2. Feststellung weiteren dringenden Bedarfs

Der Förderantrag mit den unter 1. beschriebenen Auswirkungen ist mit beiden Schulen abgestimmt. Die über den Pflichtanteil hinausgehende finanzielle Beteiligung wurde den Schulen unter dem Vorbehalt eines Beschlusses der Verbandsversammlung in Aussicht gestellt.

Sowohl die Sekundarschule als auch das Gymnasium haben aber bereits im Rahmen dieser Abstimmungen signalisiert, dass Folgemaßnahmen nicht lange auf sich warten lassen dürfen, um den Schüler/innen ein einigermaßen zeitgerechtes Lernen zu ermöglichen.

Insbesondere weist die Leitung der Sekundarschule darauf hin, dass die Landesförderung schulbezogen und nicht standortbezogen ist. Das bedeutet: Die Infrastrukturmaßnahmen müssen an zwei Gebäuden vorgenommen werden und die beantragte Ausstattung muss auf zwei Standorte aufgeteilt werden. Hier müssen aus Sicht der Schulleitung über die vorgesehene Mittelbereitstellung gemäß Förderantrag hinaus weitere Investitionen im Haushalt 2021 ermöglicht werden, um beide Standorte sinnvoll mit digitalen Endgeräten auszustatten.

Auch das St.-Michael-Gymnasium weist unter Hinweis auf jahrelang nicht oder kaum erfolgte Investitionen im digitalen Bereich darauf hin, dass der nächste Schritt auf dem Weg zur Vollausstattung sehr zeitnah erfolgen muss. Auch hier ist zu prüfen, wie kurzfristig aus weiteren Haushaltsmitteln des Jahres 2021 eine angemessene Ausstattung mit mobilen Endgeräten erfolgen kann.

Die Verwaltung wird mit den Schulen Lösungsvorschläge erarbeiten und der Verbandsversammlung im Rahmen der Haushaltsberatungen 2021 präsentieren.

### **Anlage/n**

Keine